LEADER
REGION KULTURLAND KREIS HÖXTER

REGIONALMANAGEMENT

Ihre Ansprechpartnerinnen

Das Regionalmanagement im Kulturland Kreis Höxter berät Sie gerne bei allen Fragen zu LEADER, hilft bei der Projektentwicklung, der Antragstellung und vermittelt weiterführende Kontakte.

Christiane Sasse
Tel. 05271 9743-44
cs@leader-in-hx.eu

Lia Potthast
Tel. 05271 9743-45
lp@leader-in-hx.eu

Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Kulturland Kreis Höxter e. V.
c/o Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
im Kreis Höxter mbH
Corveyer Allee 7
37671 Höxter
www.leader-in-hx.eu

LOKALE AKTIONSGRUPPE

Die Lokale Aktionsgruppe Kulturland Kreis Höxter (LAG Kulturland Kreis Höxter e.V.) hat sich im September 2015 mit 70 Mitgliedern in Brakel gegründet.

Die LAG ist der Trägerverein der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Stadt-Land-Dorf". Der Verein gewährleistet bestmöglich die Einbeziehung aller fachlichen Interessensgruppen und Akteure der Region. Der Vorstand besteht zu mindestens ein Drittel aus Frauen. Der erweiterte Vorstand umfasst 15 Personen, die über die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten entscheiden. Vorsitzender der LAG ist der Leiter der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen, Msgr. Uwe Wischkony.

Dem Verein können interessierte Personen, Gruppierungen oder Institutionen beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 bzw. 25 Euro pro Jahr. Beitrittserklärung, Geschäftsordnung sowie die Satzung können auf der Internetseite heruntergeladen werden. Die operativen Tätigkeiten obliegen dem Regionalmanagement der LAG.

FÖRDERUNG

Projekte, die gemeinnützigen Zielen dienen und z. B. Vereine, Organisationen, Dorfgemeinschaften vernetzen, können mit einer Zuwendung in Höhe von 65 % (= Kofinanzierung 35%) gefördert werden. Projekte, die Unternehmen einbinden, überwiegend ökonomischen Zielen im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie dienen und vorzugsweise Kooperationen anstreben/umsetzen, können Zuwendungen von 50% (= Kofinanzierung 50%) erhalten.

Jedes LEADER Projekt hat einen Eigenanteil zu erbringen:

- 10% der Projektkosten müssen als Eigenkapital eingebracht werden.
- Der restliche Eigenanteil kann mit weiterem Kapital oder/und geldwerten Leistungen angerechnet werden.
- Geldwerte Leistungen sind z. B. handwerkliche Leistungen, Organisation, Planung etc. und werden mit max. 15 €/h anerkannt.

LEADER FACHARBEITSKREISE

Gestalten Sie Ihre Region aktiv mit!
Beteiligen Sie sich in unseren Arbeitskreisen:

Versorgung, Mobilität, Tourismus und Landschaft

Ortsentwicklung, Energie und Klimaschutz

Landleben, Familie und Kommunikation

Was wir heute tun, entscheidet,
wie die Welt morgen aussieht.
von Boris Pasternak

Fotos: © Christiane Sasse, Frank Grawe, Pixabay
Gestaltung & Illustration: Fien Design

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des
Landes Nordrhein-Westfalen

LEADER
REGION
KULTURLAND
KREIS HÖXTER

BÜRGER GESTALTEN IHRE HEIMAT MIT LEADER

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Das Programm ist Teil des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Ziel der Förderung ist die **Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung in ländlichen Gebieten.**

Das LEADER Förderprogramm ermöglicht **lokalen Akteuren Prozesse im Kulturland Kreis Höxter aktiv mitzugestalten**. Dorfinitiativen, Vereine, Privatpersonen, Stiftungen, Kommunen und Unternehmen können sich mit Ideen zur Gestaltung der Region einbringen und diese aktiv umsetzen. Denn bei LEADER **ist Eigeninitiative, Innovation und Bürgerbeteiligung gefragt**. Fördergebiet ist das gesamte Kreisgebiet mit seinen 10 Kommunen und 116 Dörfern.

Bis 2020 stehen Fördermittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro zur Verfügung.

L.E.A.D.E.R.

= *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*

= Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

UND SO KANN ES GEHEN:

Sie haben eine **Projektidee** und wissen nicht genau, wie Sie diese realisieren können?

Ihre **Regionalmanagerin** berät Sie gerne und stellt Kontakte her

Sie füllen die **PROJEKTSKIZZE** aus und erstellen eine Kostenkalkulation

3 FACHARBEITSKREISE: Der jeweilige Facharbeitskreis **bewertet die Projektskizze** nach festgelegten Kriterien

LAG-VORSTAND
- beschließt über Projektskizze
- Sitzungstermine ca. 4 x im Jahr

Jetzt müssen Sie Ihren **PROJEKTANTRAG** ausfüllen und die Kostenkalkulation mit Kostenvoranschlägen ergänzen

LAG übergibt den **ANTRAG** an die Bezirksregierung

Der Bewilligungsbescheid erfolgt: **PROJEKTSTART!** Jetzt kann es losgehen!

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

Anträge können von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (Vereine, eG, GmbH, Stiftung, Gemeinde, Privatpersonen) gestellt werden. **Das LEADER Regionalmanagement berät sie gerne dazu.**

WAS MUSS BEACHTET WERDEN?

Die Projekte müssen **den Handlungsfeldern** der kreiseigenen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Stadt-Land-Dorf" **entsprechen**. Diese ist der rote Faden für den LEADER Prozess von 2014 bis 2020 im Kreis Höxter und war die Basis für die erfolgreiche Bewerbung zur LEADER Region. Zudem müssen die Projekte innerhalb der LEADER Region **Kulturland Kreis Höxter** liegen.

- Bevölkerung und Landleben
- Ortsentwicklung und Ortsbildpflege
- Mobilität und Versorgung
- Energie und Klimaschutz
- Tourismus und Landschaft

Gefördert werden Projekte, die unsere ländliche Region **zukunftsfähig** machen und **innovative Ansätze** beinhalten.

Besonders begrüßt werden Projekte, die ortsübergreifend, also interkommunal, sind. Ebenso Projekte, die **unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen** (z. B. Menschen mit Handicap, Flüchtlinge, Senioren, Jugendliche und Kinder) oder/und ländliche **Themen miteinander verflechten** und zu einer **gemeinschaftlichen Problemlösung führen** (integrativ). Gewünscht sind zudem Kooperationsprojekte mit anderen LEADER Regionen.

Ihr Projekt muss eine möglichst konkrete Budgetplanung zu den Kostenpositionen **beinhalten**. Der max. Zuschuss ist auf einen Gesamtbetrag von 250.000 Euro begrenzt. Die Bagatellgrenze liegt bei 2.000 Euro für private und bei 12.500 Euro für öffentliche Antragsteller.

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entscheidet im regelmäßigen Modus über die eingereichten Projektanträge, die auf der Website veröffentlicht sind. Bewilligungen von Anträgen erfolgen nur **bis zum 31.06.2020.**

www.leader-in-hx.eu